

Sitzungsvorlage Nr. 57/2013

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	12.09.2013		X	11				
Rat	19.09.2013	X		10				

Anlage: Nachtragshaushalt 2013

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></p> <p>1. Nachtragshaushaltsplan 2013 einschließlich Haushaltssicherungskonzept</p>
<p>1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 werden entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Form beschlossen.</p> <p>2. Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.</p>	

Begründung:

Der Landkreis Goslar hat den Haushaltsplan 2013 genehmigt und damit das konsequente Vorgehen der Stadt bei der Wiederherstellung des Gesamtausgleichs anerkannt.

Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 macht gemäß § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Beschluss einer ersten Nachtragshaushaltssatzung mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan erforderlich. Nähere Begründungen dazu sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsjahres 2012 ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und in den Folgejahren fortzuführen. Darin wird festgelegt, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Es ist festzustellen, dass bereits der Haushaltsplan für das Jahr 2013 einen Überschuss in Höhe von 7.200 € ausgewiesen hat. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird dieser Überschuss deutlich ausgebaut.

Lewing Schwacker